

0067.11 Sanierung der Straße „Am Hutenhof“

Aufgabenstellung Ingenieurleistungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Veranlassung.....	2
2 Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3 Leistungsanforderungen gemäß HOAI	3
3.1 Grundleistungen.....	3
3.2 Besondere Leistungen	3
3.2.1 Vermessung	3
3.2.2 Baugrunduntersuchung	3
3.2.3 Örtliche Bauüberwachung	3
3.3 Weitere besondere Leistungen.....	3
4 Termine	4
5 Vorgaben	4
6 Verfahrensweise.....	5
7 Honorarermittlung.....	5
8 Nachweis der Eignung	6
9 Sonstiges und Hinweise	6
10 Anlagen.....	7

1 Veranlassung

Die Straße „Am Hutenhof“ befindet sich im Ortsteil Rathewalde der Stadt Hohnstein. Im Süden des Ortsteiles stellt diese Straße die Zuwegung für ein Wohngebiet her. Darüber hinaus wird die Gartensparte angedient.

Die Oberfläche ist mit Fräsgut hergestellt, jedoch kommt es bei Starkregenereignissen häufig zu Auswaschungen des Materials und es bilden sich regelmäßig Schlaglöcher. Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadtverwaltung Hohnstein, die Oberfläche in gebundener Bauweise herzustellen. Vorgesehen ist ein grundhafter Ausbau der Straße. Die Schaffung einer Straßenentwässerung ist darüber hinaus eine Forderung an die Sanierungsmaßnahme. Die zu beplante Fläche beträgt ca. 1.500m².

Vorhabensträger ist die **Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein.**

2 Beschreibung des Bauvorhabens

Die zu planende Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- grundhafter Ausbau der Verkehrsfläche
- Überprüfung und Anpassung der aktuellen Straßenentwässerung
- Anpassung und Erweiterung der öffentlicher Straßenbeleuchtung

Der genaue Leistungsumfang ist in Abstimmung mit dem AG auf das verfügbare Budget abzustimmen.

Anrechenbare Kosten

Für die vorläufige Honorarkalkulation werden entsprechend der aktuellen Kostenannahme folgenden Kosten vorgegeben (Angaben netto): **180.000,00 €**

Vom zukünftigen AN_{ing} sind die anrechenbaren Kosten fortzuschreiben/ anzupassen. Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der HOAI.

3 Leistungsanforderungen gemäß HOAI

3.1 Grundleistungen

HOAI 2013, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 4, Verkehrsanlagen

§ 47, HOAI Leistungsbild Verkehrsanlagen

Honorarzone II, Leistungsphasen 1-3, 4-7, 8-9

In den Grundleistungen enthalten sind alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Auftraggeber usw. sowie die Koordinierung und Zusammenführung der einzelnen Planungen.

3.2 Besondere Leistungen

Als besondere Leistungen sind folgende Leistungen anzubieten:

3.2.1 Vermessung

Es sind alle erforderlichen Leistungen zum Erstellen der Entwurfsvermessung für das Vorhaben anzubieten.

3.2.2 Baugrunduntersuchung

Es sind alle für das Erbringen der Planungsleistung erforderlichen Leistungen der Baugrunduntersuchung einschließlich abfallrechtliche Analysen der anfallenden zu entsorgenden Stoffe anzubieten.

3.2.3 Örtliche Bauüberwachung

Es sind die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 HOAI 2013 anzubieten.

3.3 Weitere besondere Leistungen

Werden vom Bieter aufgrund seiner fachlichen Erfahrung über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinausgehende weitere Planungsleistungen erkannt, die zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind, so sind diese mit dem Angebot zu benennen und zu verpreisen.

4 Termine

Mit dem Angebot sind die vom Bieter für den Auftragsfall verbindlich angesetzten Bearbeitungszeiträume (nur Dauer) je Leistungsphase unter Berücksichtigung der besonderen Leistungen anzugeben.

Mit den Planungsleistungen ist unmittelbar nach Beauftragung zu beginnen.

Geplanter Ausführungszeitraum LP 1 - 3: **bis 30.10.2019**

Die Antragsunterlagen für den Förderantrag RL KStB Teil A müssen bis 30.10.2019 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum ab LP 4 nach gesonderter Abstimmung mit dem AG

5 Vorgaben

Alle technischen Unterlagen wie Zeichnungen, Schriftstücke usw. müssen auf geeigneten Datenträgern in Abhängigkeit der Datenmenge und zusätzlich auf Papier an den Auftraggeber übergeben werden.

Die Häufigkeit und der Umfang des Datenaustausches ergeben sich aus der Bearbeitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Für den Datenaustausch auf DV-Trägern gilt:

- Texte im Format *.doc Microsoft Word
- Zeichnungen und Pläne sind in Verantwortung des Erstellers für die Übergabe an den Auftraggeber oder beauftragte Dritte in das *.dwg- und *.dxf-Format umzusetzen. Die korrekte Konvertierung ohne Informationsverlust in das vorgegebene Format ist durch den Ersteller zu garantieren.

Alle zu erstellenden Unterlagen sind dem Auftraggeber **3-fach in Papier und 1-fach auf Datenträger** zu übergeben.

Datenträger

Als Austauschmedium werden CD-R bzw. DVD verwendet. Ausnahmen (z.B. Externe Festplatten) sind mit dem AG abzustimmen.

Vor dem Versand von Daten sind diese auf Virenfreiheit zu überprüfen und die Datenträger als geprüft zu kennzeichnen.

Anwendungsdaten – Texte , Tabellen, Präsentationen, etc.

Alle Daten sind in einem bearbeitbaren Originalformat der Erstellung zu übergeben. Zusätzlich sind alle Unterlagen als zusammengefasste Adobe Acrobat (PDF) Datei zu übergeben (z. B. komplette Berichte, Zeichnungen). Die PDF – Dateien sind direkt aus den Anwendungen ohne Zugriffsbeschränkungen zu erzeugen. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem AG zugelassen.

6 **Verfahrensweise**

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die wirtschaftlichste Leistung erwarten lässt. Die vorliegende Aufgabenstellung wird Vertragsbestandteil.

Der AG überträgt diesem Bieter bzw. Bietergemeinschaft die erforderlichen Leistungen schrittweise nach Leistungsphasen. Vorgesehen ist eine Vergabe in folgenden Stufen:

- LP 1-3
- LP 4-7
- LP 8-9

Mit dem Angebot sind für die einzelnen Beauftragungsstufen die entsprechenden Honorarsummen separat auszuweisen. Die besonderen Leistungen sind der jeweiligen Auftragsstufe zuzuordnen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Beauftragung der einzelnen Planungsstufen sind Genehmigungs- und Finanzierungsfähigkeit. Die Beauftragung erfolgt durch gesonderten Vertrag.

Der AG behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen für weitere Leistungsphasen besteht nicht.

7 **Honorarermittlung**

Die Honorarermittlung ist dem Angebot in detaillierter und nachvollziehbarer Form beizufügen.

Für evtl. besondere Leistungen, die aus heutiger Sicht noch nicht erkennbar sind, hat der Bieter mit seinem Angebot die Stundenverrechnungssätze [€/ Stunde] anzugeben; für:

- Auftragnehmer/Projektleiter,
- Projektingenieur und technische/ wissenschaftliche Mitarbeiter,
- technische Zeichner/sonstige Mitarbeiter.

Die leistungsphasenbezogenen Ergebnisse sind dem AG jeweils vorzustellen und das weitere Vorgehen ist abzustimmen.

Die notwendigen Arbeits- und Abstimmungstermine mit dem AG und anderen an der Planung fachlich Beteiligten sind in den Grundleistungen der einzelnen Leistungsphasen enthalten.

Die Nebenkosten sind gemäß § 14 HOAI prozentual anzubieten.

Die Abrechnung von Mehrfertigungen der erstellten Unterlagen erfolgt auf gesonderten Nachweis. **Die Kalkulationsgrundlage für Mehrfertigungen** ist mit dem Angebot zu benennen.

8 Nachweis der Eignung

Mit dem Angebot ist als Nachweis der fachlichen Eignung mindestens eine Referenz für ein vergleichbares Projekt vorzulegen. Eine Auftragsgeberbestätigung für die Referenz ist nicht zwingend erforderlich.

Mit der Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, über die fachlichen, technischen und personellen Kapazitäten zu verfügen, um die angebotenen Leistungen qualitäts- und termingerecht ausführen zu können.

9 Sonstiges und Hinweise

Mit dem Angebot ist eine aktuelle Berufshaftpflichtversicherung mit Benennung der jeweiligen Deckungssumme für Personen- und sonstige Schäden nachzuweisen.

Alle Angaben aus der vorliegenden Aufgabenstellung sind nur zur Angebotsbearbeitung zu verwenden. Eine darüber hinaus gehende anderweitige Nutzung ist unzulässig.

Ansprechpartner des Auftraggebers ist:

Herr Alexander Franz, Sachbearbeiter Bauverwaltung

Telefon: 035975 868-33

E-Mail: Alexander.Franz@hohnstein.de

Evtl. Bieteranfragen sind ausschließlich schriftlich an o.g. E-Mail Adresse zu richten.

Das Honorarangebot ist im Postversand bis zu dem im Anschreiben genannten Termin an die folgende Anschrift zu richten:

Stadtverwaltung Hohnstein
Bauamt
Rathausstraße 10
01848 Hohnstein

Hohnstein, den 30.07.2019



Alexander Franz
Sachbearbeiter Bauamt



Rick Bothmann
Projektstelle Stadtplanung

10 Anlagen

Anlage 1 · Übersichtskarte Baubereich